

Aus der Niederschrift

**über die Sitzung des Ortsgemeinderates Warmsroth am Montag, den 23. November 2016,
19.30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus**

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde

Von den Einwohnern wurden keine Fragen gestellt.

2. Optionserklärung gemäß § 27 Abs. 22 Umsatzsteuergesetz

Durch das Steueränderungsgesetz 2015 vom 02.11.2015 (BGBl. I S. 1834) ist die Vorschrift des § 2 b neu in das Umsatzsteuergesetz eingefügt worden. Sie regelt künftig die Unternehmer-eigenschaft bei juristischen Personen des öffentlichen Rechts. Diese Vorschrift ist grundsätzlich ab 01.01.2017 anzuwenden. Die juristische Person des öffentlichen Rechts kann jedoch die zeitliche Anwendung des § 2 b UStG durch Abgabe einer Optionserklärung im Rahmen einer Übergangsregelung (§ 27 Abs. 22 Satz 3 UStG) längstens bis einschließlich 2020 hinaus-schieben und in diesem Zeitraum weiterhin die Besteuerung nach § 2 Abs. 3 UStG wählen.

Der Ortsgemeinderat Warmsroth beschließt, die Optionserklärung gemäß § 27 Abs. 22 UStG mit folgendem Wortlaut gegenüber dem örtlich zuständigen Finanzamt abzugeben:

Hiermit erklärt die Ortsgemeinde Warmsroth, dass sie –vorbehaltlich eines Widerrufs- für sämt-liche nach dem 31. Dezember 2016 und vor dem 01. Januar 2021 ausgeführten Leistungen weiterhin § 2 Abs. 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung anwendet.

Der Ortsbürgermeister wird zur Unterzeichnung der Optionserklärung ermächtigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Auftragsvergabe Gestaltung der Gemeindewiese

Der Vorsitzende teilte mit, dass am Samstag, den 26.11.2016 mit der Pflanzung der Bäume begonnen werden soll. Das Material und die bestellten Bäume wurden schon geliefert. Herr Faus, Guldental wird anwesend sein und bei der Bepflanzung behilflich sein.

Der Vorsitzende teilte weiterhin mit, dass Herr Faus kein Honorar haben möchte, sondern er sich eine Spende in Höhe von 250,00 € für den BUND Ortsgruppe Guldental vorstellen könne.

Der Ortsgemeinderat stimmte diesem Vorschlag zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Auftragsvergabe Erfassung eines Baumkataster

Der Vorsitzende trug vor, dass es aus Gründen der Verkehrssicherheit erforderlich ist, ein Baumkataster anzulegen. Insbesondere wäre die Prüfung der vorhandenen Bäume am Friedhof und Kinderspielplatz wichtig. Drohende Gefahren durch kranke oder tote Bäume können somit abgewendet werden, da die Bäume in regelmäßigen Abständen geprüft werden. Die Bäume erhalten nach Prüfung eine Plakette.

Der Ortsgemeinderat beschließt, dass ein Baumkataster erstellt werden soll.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Computer für die Bücherei Warmsroth

Der Vorsitzende teilte mit, dass Herr Dr. Merk aus Warmsroth einen Computer für die Bücherei gespendet hat. Der Vorsitzende bedankte sich im Namen der Ortsgemeinde bei Herrn Dr. Merk. Eine Abstimmung erfolgte nicht.

6. Vermietung der Gemeindehalle

Hier lag eine Anfrage von Frau Birgit Hochhaus (Zertifizierte Entspannungspädagogin) vor. Diese fragt bei der Ortsgemeinde an, ob sie die Gemeindehalle für Entspannungskurse nutzen kann.

Da zum heutigen Zeitpunkt noch nicht klar ist, wie oft Frau Hochhaus die Räumlichkeiten nutzen möchte, war man sich nicht einig, wie hoch man die Kosten für die Nutzung der Gemeindehalle ansetzen kann.

Aus der Miete des Rates wurden 2 Vorschläge unterbreitet. Für die Nutzung 1 x pro Woche wurden 50,00 € und 40,00 € vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis:	6 Stimmen	50,00 €
	2 Stimmen	40,00 €

7. Wendeplatz im Wochenendgebiet

Im Wochenendgebiet muss aus Gründen der Sicherheit ein Wendehammer für die Feuerwehr und den Rettungsdienst geschaffen werden, da dort viele Einwohner mit Hauptwohnsitz gemeldet sind.

Da das Grundstück, welches für die Erstellung des Wendeplatzes benötigt wird, auf der Gemarkung Roth liegt, wird der Vorsitzende beauftragt mit dem Ortsbürgermeister, Herrn Höning zu sprechen, ob die Ortsgemeinde evtl. bereit wäre, dieses Grundstück zu verkaufen und wenn ja, zu welchem Preis.

Es erfolgte keine Abstimmung.

8. Alter Friedhof – Antrag Gedenkplatten

Auf dem Alten Friedhof sind vor Jahren Verträge mit 60 Jahre Ruhefrist abgeschlossen wurden. An den Ortsgemeinderat wurde die Anfrage gestellt, ob am Alten Friedhof auf der Rückseite des Glockenturms eine Gedenktafel gesetzt werden kann.

Da der Ortsgemeinderat zum heutigen Zeitpunkt noch nicht weis, welche Nutzung später für den Alten Friedhof vorgesehen ist, stimmt er zum heutigen Zeitpunkt dem Aufstellen einer Gedenktafel nicht zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Auftragsvergabe Planung Bürgersteig – Warmsrother Grund zum Bornberg

Die Ortsgemeinde beabsichtigt einen Bürgersteig am Ortseingang entlang der K 37 bis zum Bornberg anzulegen.

Dazu fand am 22.09.2016 ein Vorort- Termin mit Herrn Krebs und Frau Jürgens von der Kreisverwaltung Bad Kreuznach, Herrn Holländer von der Polizei, Herrn Stein vom LBM Bad Kreuznach, Herrn Ortsbürgermeister Schnipp und Frau Klein, VG Stromberg statt.

Dabei wurde die Auffassung vertreten, dass es generell möglich ist, einen Gehweg zu errichten.

Für die Vorplanung will die Ortsgemeinde ein Ingenieurbüro beauftragen

Mit der Planung des Gehweges soll die Fa. Barth, Wallhausen beauftragt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. a) Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2013 b) Entlastungserteilung gem. § 114 Abs. 1 GemO

Zu a) Der Ortsgemeinderat nimmt den Bericht und die Empfehlung des Ortsgemeinderates entgegen und beschließt, den über- und außerplanmäßigen Ausgaben zuzustimmen und den Jahresabschluss zum 31.12.2013 wie folgt festzustellen:

- die Bilanz in Aktiva und Passiva gleichlautend 5.026.684,83 €
- die Ergebnisrechnung mit einem Jahresfehlbetrag von 137.151,96 €
- die Finanzrechnung mit einem Finanzmittelfehlbetrag von 51.323,55 €
- den Jahresfehlbetrag in Höhe von 137.151,96 €
gemäß § 18 Abs. 4 Nr. 2 GemHVO auf neue Rechnung vorzutragen und innerhalb der fünf Haushaltsfolgejahre durch Jahresüberschüsse auszugleichen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu b)

Zur Behandlung dieses Tagesordnungspunktes übernimmt der 2. Beigeordnete, Herr Markus Hessel, der den Bürgermeister im Prüfungszeitraum nicht vertreten hat den Vorsitz. § 110 Abs. 4 GemO.

Der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde, soweit nach § 68 GemO die Verbandsgemeindeverwaltung für die Ausführung des Haushaltplanes zuständig ist, sowie dem Ortsbürgermeister und seinen Ortsbeigeordneten, die den Ortsbürgermeister im Prüfungszeitraum vertreten haben, und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde, soweit sie vertretend tätig waren, wird nach § 114 Abs. 1 GemO Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Begründung:

Der Vorsitzende der nichtöffentlichen Ortsgemeinderatssitzung vom 23.11.2016 trägt den Prüfbericht des Ortsgemeinderates vor.

Der Ortsgemeinderat stellt fest, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2013 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden vermittelt. Er stellt weiter fest, dass die im Rechenschaftsbericht dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Er empfiehlt, den Jahresabschluss festzustellen und den Jahresfehlbetrag gemäß § 18 Abs. 4 Nr. 2 GemHVO auf neue Rechnung vorzutragen und innerhalb der fünf Haushaltsfolgejahre durch Jahresüberschüsse auszugleichen.

Außerdem empfiehlt er dem Rat, den im Rahmen des Jahresabschlusses ausgewiesenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben –soweit noch nicht geschehen-, zuzustimmen. Weiterhin empfiehlt er, der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde, soweit nach § 68 GemO die Verbandsgemeindeverwaltung für die Ausführung des Haushaltplanes zuständig ist, sowie dem Ortsbürgermeister und seinen Ortsbeigeordneten, die den Ortsbürgermeister im Prüfungszeitraum vertreten haben, und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde, soweit sie vertretend tätig waren, nach § 114 Abs. 1 GemO Entlastung zu erteilen.

Frau Bürgermeisterin Denker, Herr Ortsbürgermeister Schnipp und der 1. Beigeordnete, Herr Dr. Hautzel haben den Sitzungstisch verlassen und nehmen an der Abstimmung nicht teil. Der Vorsitzende bedankte sich bei der Verwaltung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. Bekanntgabe einer Eilentscheidung – Freischnitt von Wirtschaftswegen

Der Vorsitzende teilte mit, dass nach Rücksprache mit den Beigeordneten die Hecken an den Feld- und Waldwegen von der Firma Landschaftsbau Daniel, Karbach verschnitten wurden. Diese Arbeiten sind zu ca. 80 % erledigt. Die Kosten hierfür betragen ca 4.100,00 €.

Der Ortsgemeinderat nahm zustimmend Kenntnis. Eine Abstimmung erfolgte nicht.

12. Kommunal- und Verwaltungsreform

Frau Denker verwies auf die Verbandsgemeinderatssitzung vom 17.11.2016. Dazu war Herr Fischer vom Ministerium anwesend.

Er teilte mit, dass laut Landesgesetz die VG Stromberg fusionieren müsse, da diese eine zu geringe Einwohnerzahl hätte. Die Fusion solle möglich auf freiwilliger Basis durchgeführt werden. Es solle nach Möglichkeit eine 1:1 Übernahme erfolgen und keine Zerschlagung der Verbandsgemeinde Stromberg. Frau Denker setzt sich für den Bestand des Schwimmbades, der Schulen, Touristinformation und die Übernahme aller Mitarbeiter ein.

Dabei soll bis zum Sommer ein Fahrplan aufgestellt werden, wohin die Reise geht. Es ginge nicht mehr darum, ob eine Fusion stattfindet, sondern wie.

Frau Denker wird Gespräche mit der Verbandsgemeinde Langenlonsheim und Verbandsgemeinde Rheinböllen führen müssen. Nach diesen Gesprächen wird man sehen, wie es weiter gehen soll.

Eine Abstimmung erfolgte nicht.

13. Mitteilungen und Anfragen